



Mitglieds-Nr.  
vom Verein auszufüllen

# MITGLIEDSANTRAG

Vereinsanschrift:

HFC Greifswald 92  
H.-Heine-Straße 56a  
17489 Greifswald

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

www.greifswalder-hengste.de

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gläubiger ID:  
DE05ZZZ00001193367

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Mitgliedsart: Bitte zutreffendes ankreuzen:

- [01] Erwachsener ab 18 Jahre, aktives Mitglied (inkl. Teilnahme am Punktspielbetrieb)  
34,00 € / Quartal
- [02] Jugend bis 18 Jahre, aktives Mitglied (inkl. Teilnahme am Punktspielbetrieb)  
30,00 € / Quartal
- [03] Erwachsener/Jugend, passives Mitglied (Teilnahme nur am Trainingsbetrieb/Ehrenamt)  
16,00 € / Quartal

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Ich erkenne die Satzung des HFC Greifswald 92 an und bin mit der Speicherung meiner Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung einverstanden. Ebenso nehme ich die umseitige Datenschutzerklärung zur Kenntnis. Der Vereinsaustritt muss schriftlich (formlos) mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Quartalsende erklärt werden. Bis zum Datum des Austritts sind Mitgliedsbeiträge fällig. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist ausschließlich per Lastschriftverfahren möglich. Bitte daher die beiliegende Einzugsermächtigung mit dem Antrag ausgefüllt abgeben. Der Verein stellt fällige Bankgebühren bei geplatzten Lastschriften dem Mitglied in Rechnung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bei Anmeldung unter 18 Jahren Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten (EB) angeben:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse EB, falls abweichend: \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung zur Teilnahme am SEPA - Lastschriftverfahren:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

BIC/Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den HFC Greifswald 92 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift über die o.g. Gläubiger-ID einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom HFC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Diese Einzugsermächtigung hat so lange Gültigkeit, bis ich schriftlich widerrufen werde. Eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft geht mit einer Kündigung der Einzugsermächtigung einher. Die Kündigungsfrist ergibt sich aus der Vereinssatzung. Der Einzug erfolgt zu Beginn eines Quartals innerhalb von zwei Wochen ab Beginn des jeweiligen Quartals. Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer, die sich aus dem Mitgliedsausweis ergibt. Sie wird mir auf Wunsch (E-Mail an vorstand@greifswalder-hengste.de) mitgeteilt. Änderungen über meine Kontoverbindung teile ich dem HFC Greifswald 92 e.V. unverzüglich mit, damit mit einer neuen Kontoverbindung weiterhin am Lastschrifteinzugsverfahren teilgenommen werden kann. Der Lastschrift kann gem. den gesetzlichen Bestimmungen widerrufen werden, ein Widerruf führt unter Umständen zu erhöhten Gebühren, die bei nicht begründeten Widersprüchen vom Mitglied zu entrichten sind. Wird die Altersgrenze von 18 Jahren für aktive Mitglieder erreicht, gilt automatisch der höhere Beitrag für Erwachsene.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des **Kontoinhabers**

## Datenschutzerklärung HFC Greifswald 92 e.V.

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle: HFC Greifswald 92 e.V.  
H.-Heine-Straße 56a  
17489 Greifswald

Datenschutzbeauftragte:  
Saskia Lemanski  
Wiesenstraße 69  
17489 Greifswald  
saskia.lemanski@gmx.de

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geschlecht

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

4. Als Mitglied des ...

- Landessportbundes MV
- Landesfußballverbandes MV
- Kreissportbundes MV

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei

- ggf. Name
- ggf. Alter
- ggf. Anschrift
- ggf. besondere Wettkampfdaten (z. B. Spielteilnahmen, Torschützen, Platzverweise)

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

5. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

6. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

7. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Mecklenburg-Vorpommern ist dafür:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstr. 74 a, 19055 Schwerin, Telefon: 0385/59494-0, Telefax: 0385/59494-58